

hinzu, dass die Panzer 61 gelegentlich auch ersatzlos ausgemustert werden.

Im übrigen werden wir auch bei anderen Waffensystemen massive Reduktionen haben. Selbst mit der Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges wird die Gesamtzahl der Flugzeuge nach Liquidation der Hunter um rund 100 Stück kleiner werden – also um ein gutes Drittel –, und die Artillerie wird trotz höherem Bestand an Panzerhaubitzen um 400 Rohre verkleinert sein. Diese quantitativen Reduktionen werden durch qualitative Verbesserungen beim modernen Material kaum ausgeglichen.

Frage 54:

Jaeger. Militärattaché in Washington Nouvel attaché de défense à Washington

Treffen Gerüchte zu, wonach Herr Schlup, Unterstabschef Una, als Verteidigungsattaché nach Washington versetzt werden soll? Wenn ja, welche Gründe bewegen den Bundesrat zu diesem Schritt?

Bundesrat Villiger: Divisionär Schlup ist als Verteidigungsattaché vorgesehen und bereitet sich im Moment auf seinen neuen und wichtigen Aufgabenbereich vor. Sein Einsatzort wird jedoch nicht Washington sein.

Mit seinen Erfahrungen als Chef der Una bringt er beste Voraussetzungen zur Erfüllung dieser Aufgabe mit.

Jaeger: Wir erinnern uns, dass Herr Divisionär Schlup damals in die Schlagzeilen geraten ist, weil er seinen Chef nicht vollständig informiert hat. Daraus resultierte eine Beeinträchtigung des Vertrauensverhältnisses zwischen ihm und dem Chef des EMD.

Herr Bundesrat Villiger, sind Sie nicht auch der Auffassung, dass ein solcher Mann für die Erfüllung eines neuen Vertrauenspostens nicht unbedingt erste Wahl ist? Es geht ja darum, Vertrauen zu schaffen. Sie haben gesagt, es sei ein wichtiger Posten. Sind Sie nicht auch der Auffassung, es wäre für Divisionär Schlup eine Seitwärtsbeförderung und für diesen wichtigen Posten jemand anders vorzusehen?

Bundesrat Villiger: Zur Klarstellung: Für mich gibt es nach wie vor keinen Zweifel an der Integrität von Herrn Divisionär Schlup. Er war ein guter Offizier und hat das OKK hervorragend geführt. Er war als Instruktor bei der Truppe anerkannt. Er war aber als Unterstabschef Nachrichten am falschen Platz. Man hat ihn an eine Stelle gesetzt, für die er wahrscheinlich nicht geboren war. Er hat zu sehr auf Aussagen von Untergebenen vertraut, die er nicht persönlich überprüft hat. Er ist für diese Fehler schwer bestraft worden, und nicht nur er, sondern durch die Pressekampagne auch seine ganze Familie. Das hat ihn sehr getroffen. Ich finde es nicht sehr schön, dass man jetzt, nachdem er eine neue Position bekommt, die er sehr gut ausüben wird, das alles wieder aufwärmen will. Das widerspricht dem Persönlichkeitsschutz, von dem hier im Zusammenhang mit andern Problemen immer so betont die Rede ist. Ich bin der Meinung, dass Divisionär Schlup dieses Amt gut ausüben wird.

Question 55:

Longet. Hypothekarzins und Gewinnmargen der Banken Taux hypothécaires et marges bénéficiaires des banques Les hausses successives des taux hypothécaires reposent inévitablement la question des marges bénéficiaires plus que confortables des banques. Le Conseil fédéral est-il en mesure d'indiquer les marges bénéficiaires des banques dans le secteur hypothécaire, ainsi que les marges dans les autres secteurs d'activité bancaire? Sinon, compte-t-il ordonner les enquêtes nécessaires?

Bundesrat Stich: Der Bundesrat hat keine Kenntnis der Margen, da diese bei jedem Unternehmen ein wichtiger Bestandteil des Geschäftsgeheimnisses sind. Sie sind naturgemäß auch nicht fixiert, sondern abhängig u. a. von Kosten der Abschreibungen und vor allem von Kosten der Refinanzierung. Da Banken in der Schweiz nicht nur eine Geschäftssparte be-

treiben, kann die Marge auch unterschiedlich dargestellt werden, je nach der Zuweisung der Art und Fälligkeit der Finanzierungsmittel. Generelle Aussagen lassen sich hingegen machen beim Vergleich der Hypothekarzinssätze mit den Zinssätzen der Sparguthaben, bei den Dreimonatssätzen oder den Festgeldanalysen.

Bei Annahme eines Gesetzes über die Überwachung der Hypothekarzinssätze müsste die zuständige Behörde diese Fragen abklären. Heute hat der Bundesrat keine Rechtsgrundlage, um in die Geschäftsbücher Einsicht zu nehmen.

Frage 56:

Hafner Rudolf. Beeinflussungsversuche durch die Nationalbank Intervention de la Banque nationale auprès du Parlement

Im Hinblick auf die Problematik der vierten Hypothekarzinserhöhung innert zwei Jahren hat sich das Direktorium der Nationalbank direkt schriftlich an die vorberatende Kommission gewandt.

1. Erachtet es der Bundesrat auch als problematisch, wenn die Nationalbank bei einer Vorlage aus seiner Hand in dieser Art Oppositionspolitik betreibt?

2. Sieht der Bundesrat einen Interessenskonflikt der Nationalbank, wenn diese einen Teil ihrer Kompetenz im Bereich der Zinspolitik gefährdet wähnt (Hypothekarzins-Preisüberwachung) und deshalb in eigener Sache Parlamentsmitglieder zu beeinflussen versucht?

Bundesrat Stich: Bundesrat und Direktion der Nationalbank haben vor Erlass dieser Botschaft die Problematik eingehend diskutiert. Der Bundesrat hatte Kenntnis von den Einwänden der Nationalbank – und übrigens auch der Bankenkommission – und anerkannte ihre Berechtigung grundsätzlich, erachtet aber die Stellungnahme der Schweizerischen Nationalbank als zu dogmatisch.

Bekanntlich ist das Instrument der Preisüberwachung auch in den siebziger Jahren eingesetzt worden, ohne dass die Währungspolitik Schaden erlitt. Der Bundesrat hat die Preisüberwachung vorgeschlagen, weil er kurzfristig kaum über andere Mittel verfügt und die Teuerungsbekämpfung erste Priorität hat. Zudem gedenkt der Bundesrat, diese Massnahme nur kurzfristig einzusetzen. Deshalb erachtet der Bundesrat das Vorgehen und einzelne Stellungnahmen der Schweizerischen Nationalbank als Ueberreaktion und findet diese nicht akzeptabel. Zudem trägt die Schweizerische Nationalbank an der heutigen Situation der Teuerung auch eine grosse Mitverantwortung.

Hafner Rudolf: Die Antwort ist insofern nicht ganz neu, als sie bereits in einem Pressezeugnis der Romandie in diesem Sinne bekanntgegeben wurde. Es ist aber doch möglich, dass das forschende Vorgehen des Nationalbankpräsidenten etwas mit der einseitigen Zusammensetzung des Bankrates zu tun hat. Bekanntlich sind Oppositionsgruppen, die im Sinne des Bundesrates hätten Stellung beziehen können, dort nicht vertreten.

Ich frage Sie, Herr Bundesrat: Denken Sie nicht, dass die Zeit gekommen ist, um den Bankrat mit Vertretern der Oppositionsgruppen anzureichern?

Bundesrat Stich: Dazu ist lediglich festzuhalten, dass die Währungspolitik im Einvernehmen zwischen Nationalbank und Bundesrat und nicht im Bankrat festgelegt wird.

Frage 57:

Ruf. Verstärkung der Grenzkontrollen durch die Armee Contrôles à la frontières. Participation de l'armée

Trotz aller Massnahmen im Asylbereich wird die Schweiz – wie die jüngste Statistik des DFW belegt – weiterhin von einer steigenden Zahl von Wirtschaftsasylannten aus aller Welt geradezu überflutet, von denen die allermeisten illegal einreisen. Die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten in den Kantonen und Gemeinden sind kaum mehr zu bewältigen und haben teilweise bereits notstandsähnliche Dimensionen erreicht. Vor ähnlichen Problemen sieht sich auch Österreich gestellt, das deshalb die

Visumspflicht für Bulgaren, Türken, Rumänen und Polen wieder eingeführt sowie insbesondere 1500 Soldaten zur Unterstützung der Grenzbeamten für die Ueberwachung der grünen Grenze eingesetzt hat.

Ist der Bundesrat bereit, in Ergänzung des Grenzwachtkorps, die ländliche Schweizer Grenze – mindestens versuchsweise – durch Einheiten der Schweizer Armee besser überwachen zu lassen, um illegalen Grenzübertritten vermehrt begegnen zu können?

Bundesrat Stich: Trotz aller Massnahmen im Asylbereich wird die Schweiz – wie die jüngste Statistik des Delegierten für das Flüchtlingswesen belegt – weiterhin von einer steigenden Zahl von Wirtschaftsasylannten aus aller Welt geradezu überflutet, von denen die allermeisten illegal einreisen. Die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten in den Kantonen und Gemeinden sind kaum mehr zu bewältigen und haben teilweise bereits notstandsähnliche Dimensionen erreicht. Vor ähnlichen Problemen sieht sich auch Österreich gestellt – Entschuldigung, ich lese die Frage. Ich habe nämlich gerade gedacht: Wie kann ich blass so etwas sagen! (*Heiterkeit*)

Jede Verstärkung des Grenzwachtkorps führt grundsätzlich zu vermehrten Anhaltungen von illegalen Einreisenden. Um eine wirksame Verdichtung der Grenzbewachung in den kritischen Gebieten Schaffhausen, Kreuzlingen, St. Gallen Rheintal und Tessin zu erreichen, müssten allerdings rund 750 Mann eingesetzt werden. Geht man davon aus, dass ein Truppenkörper während ungefähr einem Drittel seiner WK-Zeit zugunsten der Grenzbewachung eingesetzt werden kann, so ergibt sich das Bedürfnis nach mehr als einem Regiment pro drei Wochen. Die Truppe hätte zum Teil selbstständig, zum Teil zusammen mit Grenzbeamten Beobachtungs- und Anhaltungsaufträge im Zwischengelände auszuführen. Aus Gründen der Sicherheit müsste die Truppe bewaffneten und damit aktiven Dienst leisten. Da es sich um eine neue, ungewohnte Tätigkeit handelt, wäre vorgängig eine gründliche Ausbildung unerlässlich. Wegen der mangelnden Erfahrung, den fehlenden Gelände- und Personenkenntnissen sowie den stets wechselnden Einheiten müsste mit vermehrten Zwischenfällen gerechnet werden.

Gesamthaft ergibt sich, dass jeder Truppeneinsatz, der etwas bewirken soll, mit erheblichem Aufwand und bedeutenden Problemen verbunden wäre. Da der illegale Grenzübertritt ohne echte Sanktionen bleibt und die grundsätzlich jedermann die Eröffnung eines Asylverfahrens verlangen kann, ist dem Asylproblem unter normalen Verhältnissen mit repressiven Massnahmen an der Grenze auf Dauer praktisch nicht beizukommen.

Der Einsatz von Truppen für den Ordnungsdienst ist dann zulässig, wenn die zivilen Mittel der Kantone nicht ausreichen, um Störungen von Ruhe und Ordnung zu verhindern oder zu beheben. Diese Voraussetzungen sind trotz der kritischen Lage in den genannten Grenzabschnitten zurzeit nicht gegeben. Von einer Verstärkung der Grenzbewachung der Armeetruppen ist aus den dargelegten Erwägungen abzusehen. Ein entsprechender Einsatz müsste als unverhältnismässig und nicht situationsgerecht bezeichnet werden.

Ruf: Sie haben gemerkt: Zu den Zusatzfragen gehören jeweils auch einleitende Bemerkungen – zumindest in dieser Fragestunde, aus Gründen der Rechtsgleichheit, nehme ich an!

Ich bin von Ihrer Antwort natürlich nicht befriedigt, Herr Bundesrat Stich. Sie sind vielleicht auch von der Betroffenheit her nicht so motiviert, wie es Herr Bundespräsident Koller ist.

Zu meiner Zusatzfrage: Österreich sieht sich vor ähnlichen Problemen gestellt wie die Schweiz und hat als EMRK-Mitunterzeichnerstaat – notabene unter sozialistischer Führung – die Ihnen bekannten Massnahmen beschlossen.

Ich frage Sie nun: Unter welchen Voraussetzungen bezüglich der Zahl illegal eingereister Asylbewerber wäre dennoch ein Einsatz der Armee zur Ueberwachung der Schweizer Grenze denkbar? Wann also würden die zivilen Mittel nach Meinung des Bundesrates nicht mehr ausreichen, um die ihnen zugesetzte Aufgabe zu erfüllen? Und ist es nicht so, dass die Armee im Bereich des Neutralitätsschutzdienstes bestens aus-

gebildet ist und demzufolge keinerlei Schwierigkeiten hätte, eine solche Aufgabe zu erfüllen?

Bundesrat Stich: Die Schweiz und Österreich lassen sich in dieser Hinsicht nicht vergleichen. Für uns ist das schweizerische Recht massgeblich. Nach schweizerischem Recht kann man in die Schweiz einreisen; selbst wenn man zurückgeschickt wird, kann man wieder kommen. Das ist so, das ist der Wille des Gesetzgebers. Außerdem ist zweifellos die Zahl, die einen Einsatz der Armee rechtfertigen würde, heute bei weitem noch nicht erreicht.

Frage 58:

Vollmer. Alarmierende Situation beim Bundespersonal Personnel fédéral. Situation alarmante

Nachdem der Bundesrat seine klaren Abmachungen mit den Personalverbänden bezüglich des Inkrafttretens der bevorstehenden Besoldungsanpassungen fragwürdig missachtet, stellen sich angesichts der sich weiter verschlechternden Rekrutierungs- und Personalbestandssituation, insbesondere bei PTT und SBB, folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat zumindest bereit, seine schon vorhandene gesetzliche Kompetenz derart auszuschöpfen, dass den unteren und mittleren Besoldungskategorien dennoch kurzfristig dringend notwendige Verbesserungen zugestanden werden können?

2. Bei Spitzen- und Ueberklassenpositionen hat sich der Bundesrat aus arbeitsmarktpolitischen Gründen bisher nie gescheut, mit massiven Besoldungszuschlägen über die ordentliche Besoldungsskala hinaus seine Kompetenz auszuschöpfen. Wo bleibt hier die Gleichbehandlung?

3. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass eine weitere Missachtung der Anliegen des ständig mehr geforderten Betriebspersonals (massive Zunahme der zu erfüllenden Leistungen bei PTT, Zoll und SBB) zu einer zunehmend untragbaren Situation für das seit Jahren grosse Leistungen erbringende Stammpersonal führt?

Bundesrat Stich: Der Bundesrat ist rasch auf die Begehren der Personalverbände eingetreten. Die Frage des Inkrafttretens war jedoch schon bei der Vorbereitung der Botschaft über die Reallohnheröhung fraglich. Insbesondere war offen, wie sich die parlamentarische Behandlung der Vorlage zeitlich abwickeln werde. Deshalb kann nicht von einer Missachtung der Abmachungen gesprochen werden, da zudem die Teuerungsbekämpfung auch im Interesse des Bundespersonals liegt.

Zu Frage 1: Der Bundesrat hat seine Kompetenzen im Rahmen der Möglichkeiten ausgeschöpft.

Zu Frage 2: Zurzeit werden in der ganzen Bundesverwaltung inklusive PTT-Betriebe und SBB zur Gewinnung und Erhaltung von Spitzenpersonal bei rund 60 Cheffunktionen Zuschläge über die Höchstbeträge der massgeblichen Besoldungsklassen ausgerichtet. Auf rund 140 000 Bedienstete macht das weniger als ein halbes Promille, genau 0,42 Promille, aus. Für jeden Einzelfall ist die Zustimmung der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte notwendig. Der Grundsatz der Gleichbehandlung ist nicht beeinträchtigt.

Zu Frage 3: Von einer Missachtung der Begehren des Personals kann nicht die Rede sein. Mit der Ausarbeitung der Vorlage anerkennt der Bundesrat die Anliegen der Verbände. Er trägt damit den guten Leistungen des Personals, die unter erschwerten Bedingungen erbracht werden müssen und die zu erheblichen Produktivitätssteigerungen führten, Rechnung und wird die Situation laufend überprüfen und allenfalls notwendige Konsequenzen ziehen.

Vollmer: Die Antwort des Bundesrates zwingt mich jetzt doch zu einer Frage. Herr Bundesrat Stich hat diese Verschiebung der Besoldungsrevisions-Inkraftsetzung damit begründet, dass offenbar auch das Bundespersonal einen Beitrag an die Teuerungsbekämpfung leisten soll. Ich frage mich nun ernsthaft, ob das eine neue Teuerungsbekämpfungspolitik sein soll, dem Personal das ihm zustehende Reallohnherhöhungspaket vorzuenthalten.